

Stadt Bottrop
Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung (40/2)
Osterfelder Str. 27
46236 Bottrop

Verbindliche Einkommenserklärung

Name der Grundschule: _____	Klasse: _____
------------------------------------	----------------------

Name des Kindes	Vorname	Geburts- datum	männlich	weiblich	Pflege- kind

	Erziehungsberechtigte/r 1	Erziehungsberechtigte/r 2
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
verheiratet (ja / nein)		
erwerbstätig (ja / nein)		
Beamter/in Mandatsträger/in		
Telefonnummer		
E-Mail		

Wechselmodell: ☐ Ja ☐ Nein

Anzahl der Kinder, für die Kindergeld / Kinderfreibeträge gewährt wird/werden: _____

Anzahl der Kinder, die bereits eine Kita, Tagespflege oder OGS besuchen: _____

Unsere/Meine gesamten positiven Einkünfte betragen:

- | | | | |
|--|---|---------------------------------------|--|
| ☐ bis 25.000 € | ☐ bis 35.000 € | ☐ bis 45.000 € | ☐ bis 55.000 € |
| ☐ bis 65.000 € | ☐ bis 75.000 € | ☐ bis 90.000 € | ☐ bis 105.000 € |
| ☐ bis 120.000 € | ☐ über 120.000 € | | |

Ich/Wir erhalte/n **zusätzlich** Jahressonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien, Abfindungen, etc.) in Höhe von: _____ €

Ich / wir beziehe/n Leistungen nach:

- | | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| ☐ dem SGB II | ☐ dem SGB XII | ☐ dem AsylBIG | ☐ dem WohngeldG |
| ☐ dem § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) | | | |

Bitte legen Sie Nachweise über Ihr aktuelles (Brutto)einkommen in Fotokopie bei.
(Bei Einkommen über 120.000 € sind keine Nachweise erforderlich)

Positive Einkünfte sind auch:

- steuerfreie Anteile des Arbeitslohnes / Gehaltes, z.B. Zuschläge für Schichtdienst, Sonntagsarbeit u.a. (Gesamtbrutto)
- steuerfreier Verdienst aus geringfügiger Beschäftigung (520,00 €)
- Elterngeld
- Honorare für Nebentätigkeiten
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Unterhaltszahlungen
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Mir/Uns ist bekannt:

- dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, wenn mein/unser Beitrag aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben zu gering festgesetzt worden ist,
- dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, wenn ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe mache/n oder den geforderten Nachweis nicht erbringe/n.

Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Eltern(teils)

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag, Donnerstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Satzung:

Die Elternbeitragsatzung in der jeweils gültigen Fassung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bottrop unter www.bottrop.de.

Datenschutz:

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bottrop (www.bottrop.de) → Bürgerservice → Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung → Elternbeiträge → Download / Links .